

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0138/13 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 22.03.2013
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.07.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße 67", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 302-4 A „Harsdorfer Straße 67“, Teilbereich A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.10.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 302-4 „Harsdorfer Straße 67“ wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 04.09.2008 gefasst (Beschl.-Nr. 2081-70(IV)08).

Vom 25.05.2011 bis zum 27.16.2011 erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, frühzeitig zum Vorentwurf für den Bebauungsplan 302-4 A Stellung zu nehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 19.07.2011.

Am 06.09.2012 behandelte der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Stellungnahmen zum Vorentwurf und beschloss die Herauslösung des Teilbereiches A sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 302-4 A „Harsdorfer Straße 67“, Teilbereich A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 302-4 A lag vom 05.10.2012 bis zum 05.11.2012 öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel zur Auslegung des Entwurfes durchgeführt (26.09.2012 bis 05.11.2012).

Nach der Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (DS0137/13) soll der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen und das Verfahren damit zum Abschluss gebracht werden.

Anlagen:

DS0138/13 Anlage 1 Lageplan
DS0138/13 Anlage 2 Bebauungsplan
DS0138/13 Anlage 3 Begründung Teil 1 und 2
DS0138/13 Anlage 4 zusammenfassende Erklärung